

JUGENDSCHUTZ IM CLUB ZUR VAHR



**HANDUNGSLEITFADEN
ZUR PRÄVENTION VON
SEXUALISierter GEWALT**

VORSORGEN

ERKENNEN

HANDELN

Unser Konzept zum
Schutz von Kindern und
Jugendlichen in unserem
Verein

Ansprechpartner:
Kirsten Semrau
semrau@czvb.de





**HANDLUNGSLEITFADEN
ZUR PRÄVENTION VON
SEXUALISIERTER GEWALT**

VORWORT

Der Club zur Vahr ist ein Country Club mit langer Tradition. Viele Familien sind von den Urgroßeltern bis zu den heutigen Enkelkindern in unseren Mitgliederverzeichnissen zu finden, sind hier im Club groß geworden und freuen sich seit Generationen zu einem weit über die Grenzen von Bremen hinaus bekannten Verein zu gehören, in dem sie Sport treiben, Geselligkeit und Zusammenhalt erleben können.

Ganz besonders am Herzen liegen uns die Clubkinder. Sie sind unsere Zukunft. Wir dürfen ohne zu Übertreiben behaupten, dass wir hier auf unseren Anlagen mit Schwimmbad und Spielplatz einen behüteten Hort für glückliche Kinder geschaffen haben. Und damit das auch so bleibt, setzen wir uns jetzt auch intensiv mit dem Thema Jugendschutz und der Prävention von sexualisierter Gewalt auseinander.

Um unsere Mitglieder und Trainer/innen für das Thema zu sensibilisieren, bedarf es einer breit angelegten Kommunikation, die Schulung aller betreffenden Personen, aber auch Mut zur Wahrheit. Nur wenn Mißstände beim Namen genannt werden, kann auch richtig im Sinne von Betroffenen gehandelt werden.

Aus diesem Grund wollen wir alle Mitglieder dazu ermutigen, die Augen offen zu halten, Dinge zu hinterfragen und miteinander ins Gespräch zu gehen. Kinder und Jugendliche sollen um eine zentrale Anlaufstelle im Club wissen, an die sie sich bei Problemen wenden können, um im konkreten Fall schnell und diskret kompetente Hilfe zu erhalten.

Vorsorgen - Erkennen - Handeln - Lassen Sie uns diese drei Eckpfeiler fest im Club zur Vahr zum Schutz unserer Kinder verankern!



HANDUNGSLEITFADEN ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT

PRÄVENTIONSKONZEPT

Sportliche Aktivitäten beinhalten grundsätzlich ein positives Potenzial zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten wichtige Gelegenheiten zum Kompetenzerwerb und können die Selbstbehauptungsfähigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen fördern.

Um diesen wertvollen Entfaltungsbereich für Kinder und Jugendliche zu schützen, wollen auch wir im Club zur Vahr uns mit den Bedingungen für das potenzielle Auftreten von sexualisierter Gewalt im Sport genau auseinandersetzen und mit einem entsprechenden Schutzkonzept dafür sorgen, dass sexualisierte Gewalt in unserem Verein keinen Raum findet.

Unser Präventionskonzept soll vier wichtige Bausteine enthalten:

1. Eine Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickeln.
2. Einen formalen Rahmen und klare Regeln zum Umgang mit sexualisierter Gewalt schaffen.
3. Präventionsnetzwerke und Kooperationen aufbauen.
4. Wissen und Handlungskompetenz zum Umgang mit sexualisierter Gewalt entwickeln.

WELCHE RISIKEN BIRGT DER SPORT?

Spezifische Sportbekleidung:

In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung oder Nacktheit (z. B. freie Oberkörper bei Jungen und Männern, knappe und eng anliegende Anzüge beim Schwimmen, etc.) eine Sexualisierung der Erscheinung auch von jungen Menschen hervorgerufen werden.

Umzieh- und Duschsituationen:

Im Sport ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit Kabinen, die die Privatsphäre der Sportler*innen gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.

Logistische Rahmenbedingungen:

Sportaktivitäten sind oft mit gemeinsamen Autofahrten verbunden. Die Enge der Fahrzeuge, aber auch das Angewiesensein auf den Fahrdienst, können eine Gelegenheit für Grenzverletzungen oder Übergriffe bieten. Zudem sind Maßnahmen im Sport häufig mit Übernachtungen gekoppelt, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen im Hinblick auf die Aufsichtspflicht und die Wahrung der Privatsphäre der Individuen mit sich bringen.

Abgeschrilmte Situationen:

Im Sport entstehen mitunter Situationen, die für andere Personen nicht einsehbar sind und in denen sexualisierte Gewalt durch fehlende Blicke von außen angebahnt werden kann, z. B. abgeschrilmte Trainingssituationen in der Halle, Einzelgesprächen, Einzeltrainings.

SYMPTOME FRÜH ERKENNEN UND DOKUMENTIEREN

Ganz wichtig ist, dass insbesondere unsere Trainer*innen ein wachsames Auge auf ihre Schützlinge haben, die sie oftmals über einen längeren Zeitraum betreuen und aus diesem Grund gut kennen.

Nehmen unsere Trainer*innen oder Betreuer*innen also folgende Verhaltensauffälligkeiten bei jungen Menschen wahr, könnten diese Anhaltspunkte für einen vagen Verdacht sein, der ernst zu nehmen ist. Der/die Trainer*in oder Betreuer*in sollte die Beobachtungen /Wahrnehmungen dokumentieren und die Geschäftsleitung oder die zuständige Ansprechpartnerin im Club kontaktieren.

-  Konzentrationsstörungen
-  extreme Müdigkeit
-  übertriebene Wachsamkeit
-  Schreckreaktionen
-  Reizbarkeit und Wutausbrüche
-  Rückzug von Aktivitäten / Vermeidungsverhalten
-  extremes Leistungsverhalten,
-  häufige „geistige Abwesenheit“ und auffällige „Erinnerungslücken“
-  Suchttendenzen (Computer, Essen, Alkohol, Drogen etc.).

WELCHE RISIKEN BIRGT DER SPORT?

Rituale:

Rituale wie z. B. eine Umarmung bei einer Siegerehrung werden oftmals als selbstverständlich und „normal“ erachtet. Dabei wird vernachlässigt, dass sich einzelne Personen in solchen Momenten bisweilen nicht wohl fühlen.

Kompetenz- und Altersgefälle:

Der Sport bietet vielfältige Möglichkeiten der generationsübergreifenden Zusammenarbeit und somit zahlreiche Erlebnisse, Erfahrungen und Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten. Die im Sport entstehende Nähe und Bindung kann zudem Halt und Sicherheit geben. Durch ein Alters- und Kompetenzgefälle kann es aber auch zu ungünstigen Machtverhältnissen kommen, in denen Machtpositionen gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgenutzt und diese in die Position der Unterlegenen gedrängt werden. Oftmals stellen Heranwachsende ein Fehlverhalten von Überlegenen, insbesondere von Trainer*innen und Vereinsfunktionär*innen, nicht in Frage, da sie befürchten, dass man ihnen bei einer Verdachtsäußerung keinen Glauben schenkt.

Leistungsorientierung, Disziplinierung und Fremdbestimmung:

Aktivitäten im leistungsorientierten Sport sind unter anderem auf den Erfolg im Wettkampf ausgerichtet. Bisweilen richten Sportler*innen die Gestaltung ihres Alltags so sehr auf diese Leistungserbringung aus, dass sie diesem Ziel alles unterordnen. Dies geht mit der im Sport weit verbreiteten Disziplinierung des Körpers in Richtung der Überbietung und des Überschreitens von Grenzen einher. Diese Disziplinierung wird mitunter von Seiten der Trainer*innen bestärkt, die ihre Sportler*innen unter massiven Druck setzen, trotz Verletzungen und Schmerzen weiterzumachen





HANDLEITFADEN ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT

ALLGEMEINE VERHALTENS- REGELN IM CLUB ZUR VAHR

Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.

Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.

Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.

Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Falls dies nicht möglich ist, sind alle Türen offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvor-

stand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen. Eltern dürfen bei allen Spielen und Trainings zusehen.

Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers oder des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet.

Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (bei Sportfesten, Freizeiten, Auswärtsspielen, Turnieren oder vergleichbaren Veranstaltungen) sind mit mind. zwei Betreuer*innen (davon eine/r gleichgeschlechtlich) möglich.

Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

ANLAUFSTELLEN

Intern:

Club zur Vahr e. V.
Kirsten Semrau
semrau@czvb.de
Tel. 0421/204480

Extern:

Schattenriss e. V. – Beratungsstelle für Mädchen
Wätjenstraße 140, 28237 Bremen
Tel. 0421/617 188

Bremer JungenBüro
0421/59 86 51 60

Bremer Kinder- und Jugendschutztelefon
0421/699 11 33



Keine Geheimnisse mit Kindern

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.

Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

Keine sexuellen Beziehungen zwischen Trainer*innen oder Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren

Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben! Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln. Trainer*innen oder Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

HANDELN



VORSORGEN



ERKENNEN





HANDLUNGSLEITFADEN ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT

EIGNUNG VON MITARBEITER*INNEN:

EHRENKODEX UND ERWEITERTES FÜHRUNGS- ZEUGNIS

Unseren Trainern*innen und Co-Trainer*innen wird ein separater Leitfadens (Ehrenkodex) für die Verhaltensregeln mit Beginn der Beschäftigung ausgehändigt, der zu unterzeichnen ist.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes hilft dabei, gleich zu Beginn der Anstellung bzw. des ehrenamtlichen Einsatzes ein Bewusstsein für den Kinder- und Jugendschutz zu schaffen und verpflichtet, ethische Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstiles einzuhalten.

Bei einem möglichen Verstoß oder dem Verdacht des Verstoßes gegen den Ehrenkodex kann vorläufig die Lizenz durch den ausbildenden Verband entzogen werden. Vor dem Entzug wird ein Gespräch mit der betroffenen Person gesucht um ihr/ihm die Möglichkeit zu geben zu dem Vorwurf Stellung zu beziehen. Sollte ein konkreter Verstoß (z.B. eine Verurteilung) vorliegen, erfolgt ein Lizenzentzug.

Teil der Prävention vor sexualisierter Gewalt ist neben der Unterzeichnung des Ehrenkodexes die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses. Laut Bundeskinderschutzgesetz, das am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, muss der organisierte Sport Regelungen für den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72 s SGB VIII treffen.

Aus diesem Grund müssen alle haupt-, und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen, die im Jugend- und Leistungssport arbeiten, das Führungszeugnis vor ihrem Tätigkeitsbeginn bzw. Betreuungsbeginn einreichen. Das erweiterte Führungszeugnis kann von jeder Person ab Vollendung des 14. Lebensjahres beantragt werden.

Der Club zur Vahr speichert lediglich die folgenden Informationen: die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (einschließlich Ausstellungs- und Vorlagedatum) sowie den Umstand, dass die Person nicht einschlägig vorbestraft ist. Nach Einsichtnahme sollte das erweiterte Führungszeugnis an die betroffene Person zurückgegeben werden.

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die Tätigkeit eingestellt oder die Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird. Im Falle der Beendigung der Tätigkeit sind die Daten nach spätestens drei Monaten zu löschen. Es ist empfehlenswert, sich das erweiterte Führungszeugnis im Abstand von maximal fünf Jahren vorlegen zu lassen. Dieses sollte zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate alt sein.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift





**HANDLUNGSLEITFADEN
ZUR PRÄVENTION VON
SEXUALISIERTER GEWALT**

REGELN FÜR DIE DOKUMENTATION VON GESPRÄCHEN

Formale Inhalte, die die Dokumentation umfassen sollte:

1. Name des*der Verfassers*in, Ort und Datum der Niederschrift, nummerierte Seiten.
2. Ort- und Zeitangabe sowie Länge des Gesprächs.
3. Beteiligte Personen.
4. Umfeld und Situation des Gesprächs.
5. Gesprächsanlass: Wer ist auf wen zugekommen?

Weitere Aspekte:

1. Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen, damit diese im Nachhinein nicht falsch verstanden werden.
2. Keinen Bleistift für die Niederschrift nutzen, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen.
3. Strikte Trennung zwischen der vom Kind/Jugendlichen vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation; die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen.
4. Möglichst den genauen Wortlaut des*der Betroffenen wiedergeben.
5. Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen).
6. Zitate von berichtenden Personen sind als solche zu kennzeichnen.
7. Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen/Verzerrungen zu verhindern.

HANDLUNGSLEITFADEN

1. Der Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen steht bei der Aufklärung im Mittelpunkt. Es ist daher alles zu vermeiden, was dem*der Betroffenen schadet und weitere Traumatisierung auslösen könnte.
2. Die Vereinsleitung ist über beobachtete Vorfälle und Verdachtsmomente zu informieren, weitere Interventionsschritte sind kontinuierlich mit ihr abzusprechen. Die Weiterleitung von Informationen und die weiteren Schritte sind zuvor mit der betroffenen Person abzustimmen.
3. Bei allen Schritten der Intervention ist der Schutz der Betroffenen handlungsleitend. Dazu gehört ggfs. die sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen dem*der Verdächtigten und dem betroffenen Kind/Jugendlichen zu gewährleisten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass das betroffene Kind – sofern dies seinem Bedürfnis entspricht – weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann, während die beschuldigte Person, zumindest bis zur Klärung des (Verdachts-)Falls, suspendiert wird. Ist ein Kontaktabbruch nicht möglich (z. Bsp. im Rahmen einer Sportveranstaltung), sollte sichergestellt werden, dass die beschuldigte Person nicht alleine mit dem Kind/Jugendlichen ist.
4. Grundsätzlich besteht keine Anzeigepflicht. Die Entscheidung, ob von der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (vorerst) abgesehen wird, kann nicht vom Verein allein getroffen werden. Hierzu ist eine unabhängige Beratungsstelle hinzuzuziehen. Hierüber ist der*die Betroffene vorab zu unterrichten. Gerade im Falle der Erstattung von Strafanzeigen sollten fachliche geeignete Berater*innen hinzugezogen werden. Liegen konkrete Anhaltspunkte für strafbare Verhaltensweisen vor, ist immer auch an die Einschaltung von Polizei und/oder Staatsanwaltschaft zu denken.